

akurit MH grau

Universal Haftbrücke

mineralische Haftbrücke

Normalputzmörtel GP CS IV gemäss EN 998-1

- universell und sicher
- nicht geeignet für Armierlagen



Anwendungen

- Putzhaftbrücke auf Beton und XPS-R-Dämmplatten
- Klebemörtel für Dämmstoffe im Innen- und Aussenbereich (nicht WDVS)
- zum Kleben und Ansetzen von Holzwolle- und Mehrschicht-Leichtbauplatten sowie mineralisch gebundenen Platten
- Filzputz für den Sockelbereich
- nicht geeignet für Armierungs- und Spachtelputzlagen
- für aussen und innen

Eigenschaften

- haftvergütet
- filzbar
- maschinengängig
- mineralisch
- Brandverhalten A1 - nicht brennbar

Zusammensetzung

- Grauzement gemäss EN 197-1
- Weisskalkhydrat gemäss EN 459-1
- fein fraktionierte Kalksteinbrechsande
- Additive zur besseren Untergrundhaftung
- Additive zur Steuerung und Verbesserung der Verarbeitungs- und Produkteigenschaften

Untergrund

Geeignete Untergründe

- glatte oder schwach saugende Untergründe
- Normalbeton
- tragfähiges Mauerwerk
- XPS-, EPS- und Steinwolle-Dämmplatten
- nicht geeignet für gipshaltige Untergründe

Beschaffenheit / Prüfungen

- Der Untergrund muss trocken, eben, sauber, trag- und saugfähig, frei von haftmindernden Rückständen, Ausblühungen und Sinterschichten sein.
- Zur Beurteilung des Putzuntergrundes sind die SIA Norm 242 sowie die SMGV Merkblätter zu beachten.
- Die Tragfähigkeit, insbesondere von Altputzen und -anstrichen, muss sorgfältig geprüft werden (z. B. Abreissprobe oder Gitterschnitt durchführen).
- Auf der Untergrundoberfläche darf kein sichtbarer Wasserfilm, Wassertropfen oder Kondenswasser (Schwitzwasser) vorhanden sein.

Vorbereitung

- Nicht tragfähige Beschichtungen vollständig entfernen.
- Hartschaumplatten mit glatter Schäumhaut müssen aufgeraut werden.

akurit MH grau

Universal Haftbrücke

Verarbeitung

Temperatur

- Nicht verarbeiten und trocknen/abbinden lassen bei Luft-, Material- und Untergrundtemperaturen unter +5 °C und bei zu erwartendem Nachtfrost sowie über +30 °C, direkter Sonneneinstrahlung, stark erwärmten Untergründen und/oder starker Windeinwirkung.

Anmischen / Zubereiten / Aufbereiten

- Von Hand und mit marktüblichen Putzmaschinen verarbeitbar.
- Beim händischen Anmischen zunächst die bei den technischen Daten angegebene Wassermenge in ein sauberes Gefäss vorlegen und danach Trockenmörtel einstreuen. Sauberes Leitungswasser verwenden.
- Material mit einem geeigneten Rührwerk homogen und knollenfrei anmischen, kurz ruhen lassen und anschliessend, ggf. bei weiterer Wasserzugabe, nochmals aufrühren und Konsistenz verarbeitungsgerecht einstellen.
- Nicht mit anderen Produkten und/oder Fremdstoffen vermischen.
- Bei maschineller Verarbeitung: Wasserzulauf auf verarbeitungsfähige Konsistenz einstellen.

Auftragen / Verarbeiten / Montieren

- Putzhaftbrücke: Material mit grob gezahnter Traufel, z. B. 8 x 8 mm, aufziehen. Die Mörteldeckung in den Rillen muss mindestens 2 mm betragen. Der weitere Putzauftrag kann erfolgen, sobald die Haftbrücke ausreichend durchgehärtet ist. Auf mögliche «Sinterhautbildung» achten und Haftbrücke nach dem Ansteifen nachrauen (z. B. mit einem Grobbesen).
- Kleben von Dämmplatten: Der Kleberauftrag erfolgt vollflächig im Kambett auf planebenen Untergründen oder im Rand-/Streifenverfahren. Eine weitere Bearbeitung der angeklebten Dämmplatten erfolgt nach ausreichender Standzeit und Erhärtung des Mörtels, abhängig von den Witterungsbedingungen, frühestens nach ca. 2 - 3 Tagen.
- Dünnlagiger Filzputz: Material vollflächig in einer Dicke von ca. 3 mm aufziehen und nach ausreichendem Ansteifen abfilzen.
- Dünnlagiger Haftputz: Material in einer Putzdicke von 3 - 5 mm auftragen, eben verziehen und nach ausreichendem Ansteifen abfilzen.
- Eine Auftragsdicke von 5 mm nicht überschreiten.

Verarbeitbare Zeit

- Ca. 60 Minuten bei +20 °C und 65 % relativer Luftfeuchte.
- Bereits angesteifter Mörtel darf nicht mehr mit zusätzlichem Wasser verdünnt, aufgemischt oder weiter verarbeitet werden.

Trocknung / Erhärtung

- Vor zu schnellem Wasserentzug durch Sonne, Wind oder Zugluft schützen.

Nachfolgende Beschichtung / Überarbeitbarkeit

- Geeignet für die nachfolgende Beschichtung mit Kalk-, Kalkzement- und Zementputzen.
- Ein Anstrich ist mit Silikat-, Silikonharz- und Dispersionsfarben als Grund- und Deckanstrich möglich.

Werkzeugreinigung

- Werkzeuge und Geräte sofort nach Gebrauch mit Wasser reinigen.

Hinweise

- Angrenzende Flächen und Bauteile (z. B. Fenster, Fensterbänke usw.) sorgfältig abdecken. Verunreinigungen sofort mit Wasser abwaschen.
- In Innenräumen Heizung mit langsam steigender Raumtemperatur in Betrieb nehmen.

Lieferform

- 25 kg/Sack
- lose im Silo

Lagerung

- Sackware auf Paletten trocken und sachgerecht lagern.
- Im verschlossenen Originalgebinde mindestens 12 Monate ab Herstellungsdatum lagerfähig.

Verbrauch / Ergiebigkeit

- Verbrauch:
 - ca. 5 kg/m² zum Kleben
 - ca. 6,3 kg/m² pro 5 mm Putzdicke als Haftbrücke
- Ergiebigkeit: ca. 20 l Nassmörtel pro 25-kg-Sack
- Ergiebigkeit: ca. 800 l Nassmörtel pro t

akurit MH grau

Universal Haftbrücke

Technische Daten

Produkttyp	Normalputzmörtel GP
Kategorie	CS IV
Druckfestigkeit	≥ 6,0 N/mm ²
Wasserbedarf	ca. 6,5 l pro 25 kg/Sack
Festmörtelrohddichte	ca. 1,5 kg/dm ³
Brandverhalten	A1
Haftzugfestigkeit	≥ 0,5 N/mm ²
Kapillare Wasseraufnahme	W _{c0} gemäss EN 998-1
Wasserdampfdurchlässigkeit μ	15/35 (Tabellenwert EN 1745)
Wärmeleitfähigkeit λ_{10,dry,mat.} für P=50%	≤ 0,61 W/(mK)
Wärmeleitfähigkeit λ_{10,dry,mat.} für P=90%	≤ 0,66 W/(mK)

Bei allen Daten handelt es sich um Durchschnittswerte, die unter Laborbedingungen nach einschlägigen Prüfnormen und Anwendungsversuchen ermittelt wurden. Abweichungen unter Praxisbedingungen sind möglich.

Sicherheits- und Entsorgungshinweise

Sicherheit

- Produkt reagiert mit Feuchtigkeit/Wasser stark alkalisch. Deshalb Augen und Haut schützen. Bei Berührung grundsätzlich mit Wasser abspülen. Bei Augenkontakt unverzüglich einen Arzt aufsuchen.
- Weitere Hinweise im Sicherheitsdatenblatt unter www.sievert.ch beachten.

GISCODE

- ZP1 (zementhaltige Produkte, chromatarm)

Entsorgung

- Entsorgung entsprechend der behördlichen Vorschriften.
- Materialreste können gemäss Abfallverzeichnis-Verordnung unter dem Abfallschlüssel 17 01 01 (Beton) oder 10 13 14 (Betonabfälle und Betonschlämme) entsorgt werden.
- Restentleerte Gebinde der Wiederverwertung zuführen.

Allgemeine Hinweise

Die Angaben in diesem Merkblatt stellen nur allgemeine Empfehlungen dar. Die Inhalte dieses Technischen Merkblattes sind ausschliesslich für die Anwendung des Produktes in der Schweiz gültig. Es gelten die allgemeinen Merkblätter des Schweizerischen Maler- und Gipserverbandes SMGV und die Empfehlung SIA V 242/1 Verputz und Gipsarbeiten sowie das vorliegende Merkblatt. Sollten sich im konkreten Anwendungsfall Fragen ergeben, wenden Sie sich bitte an unseren zuständigen Fachberater oder an unser Vertriebsbüro in Ober-Ohringen (Seuzach). Durch die Verwendung natürlicher Rohstoffe können die angegebenen Werte und Eigenschaften Schwankungen unterliegen. Alle Angaben beruhen auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beziehen sich auf die professionelle Anwendung und den gewöhnlichen Verwendungszweck. Alle Angaben sind unverbindlich und entbinden den Anwender nicht von eigener Überprüfung der Eignung des Produkts für den vorgesehenen Anwendungszweck. Eine Gewähr für die Allgemeingültigkeit aller Angaben wird im Hinblick auf unterschiedlicher Witterungs-, Verarbeitungs- und Objektbedingungen ausgeschlossen. Änderungen im Rahmen produkt- und anwendungstechnischer Weiterentwicklungen bleiben vorbehalten. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik, die gültigen Normen und Richtlinien sowie technischen Verarbeitungsrichtlinien sind zu beachten. Mit Erscheinen dieses technischen Merkblattes verlieren frühere Ausgaben ihre Gültigkeit. Aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte unserer Website.